Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 15 (1953)
Heft: 7-8

Artikel: Büsseracher religiöser Volksbrauch
Autor: Fringeli, Albin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861733

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Büsseracher religiöser Volksbrauch

Von ALBIN FRINGELI

Wollte man die kirchlichen Feste und Bräuche einer Ortschaft aufzählen, müßte man zu einem guten Teil das wiederholen, was andere über ihre eigene Kirchgemeinde schon berichtet haben. Es besteht in allen katholischen Gegenden eine weitgehende Uebereinstimmung. Vielfach wird man sich im Laufe des Jahres kaum bewußt, daß wir unser Auge auf kirchliche Bräuche lenken könnten.

Augenfällig wird uns aber das religiöse Brauchtum auch in der modernen Zeit besonders am Palmsonntag, in der Karwoche und in der späten Osterzeit, «wenn me mit Chrüz goht.» An den drei Bittagen vor Christi Himmelfahrt finden die Bittprozessionen statt. Jede Kirchgemeinde hält am alten Brauche fest, aber dennoch geht jede ihren eigenen altgewohnten Weg. Seit mehr als 1100 Jahren werden die Bittprozessionen gehalten. Wie so mancher andere Brauch, sind auch sie aus Frankreich zu uns gekommen. Noch heute gehen unsere «Chrüzgäng» von Dorf zu Dorf. Nur selten beschränken sie sich auf das Gebiet der eigenen Gemeinde. Da und dort sahen sich kirchliche Organe verpflichtet, die Bittgänge in fremde Ortschaften zu verbieten, da diese hin und wieder benützt worden waren, mit den Burschen anderer Gemeinden die körperlichen Kräfte zu messen.

Am ersten Tag der Bittwoche ziehen die Büsseracher nach Erschwil. Am Dienstag wechseln sie die Richtung, es geht talabwärts nach Breitenbach. Am dritten Tag aber bleiben sie im eigenen Dorf. Man pilgert betend ins Oberdorf. Daß die Büsseracher Kirche einst eine große Anziehungskraft besessen hat, geht aus der Tatsache hervor, daß auch heute noch am dritten Tage in der Bittwoche fünf Bittgänge nach Büsserach kommen. Es erscheinen nämlich die Erschwiler, die Breitenbacher, die Fehrener, die Grindler und die Bärschwiler. Es versammelt sich also am Mittwoch der Kreuzwoche unter dem alten Herrschaftssitz die Vertretung aus fast allen Winkeln der einstigen thiersteinischen Vogtei.

Am Feste Christi Himmelfahrt findet in Büsserach eine Bannprozession statt. Am Freitag aber überschreiten die Büsseracher die Kantonsgrenze, indem sie ihre bernischen Nachbarn in Wahlen aufsuchen. Am Samstag pilgern sie in die alte Vogtei Gilgenberg, nach dem Wallfahrtsort «Maria im Hag» in Meltingen.

Es darf mit guten Gründen angenommen werden, daß ursprünglich ein Zusammenhang zwischen den Bittgängen und den Flurumgängen bestanden hat. In einer Zeit, da man die genaue Landvermessung noch nicht kannte, hatten die Flurumgänge den Zweck, die Grenzen klarzustellen, sie jedem Bürger unauslöschlich einzuprägen. Bannumritte mit dem Sakrament konnten sich freilich in unserer gebirgigen und unwegsamen Gegend nicht entwickeln.

Der 25. April gilt als der Tag, an dem Petrus zum ersten Mal die Stadt Rom betrat. Von Rom aus verbreitete sich der Brauch, an diesem Tage Bittprozessionen abzuhalten. Die Bittgänge am 25. April, d. h. am Markustag, haben also ursprünglich mit dem hl. Markus nichts zu tun. Am Markustag pilgern die Büsseracher nach Erschwil.

9

Außerhalb des Dorfes, an der Wahlenstraße und am Weg, der durchs Bännli nach Grindel und Bärschwil führt, steht die St. Annakapelle. Früher fanden vor Maria Himmelfahrt Bittgänge nach dieser Kapelle statt. Nach den Angaben, die wir H. H. P. Gregor Roth verdanken, wurden diese Bittgänge auf die drei Sonntage vor dem St. Annatag, abends acht Uhr, verlegt.

Bis zum Jahre 1874 feierten die Büsseracher Peter und Paul als Kirchenpatrone. Damals äußerten sie den Wunsch, den Festtag in die arbeitsärmere Winterszeit zu verlegen. Da auch Erschwil und Brislach am gleichen Tage ihr Patrozinium feierten, wurde die Verlegung auch von der Geistlichkeit begrüßt. Seither begeht Büsserach den 18. Januar, Petri Stuhlfeier, als «Chilchepatron». Erschwil feiert acht Tage später, am 25. Januar, Pauli Bekehrung; Brislach hat das alte Datum, den 29. Juni, beibehalten.

Trotzdem seit der Industrialisierung Europas uraltes Brauchtum einem neuen Geist den Platz räumen mußte, zeigen uns diese unvollständigen Hinweise, daß die Verbindungen mit der Kultur unserer Väter nicht unterbrochen worden sind. Die alten Sitten und Gebräuche bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Eigenart; sie bilden Bausteine unseres Heimathauses, die wir weiterhin pietätvoll bewahren wollen.